

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilage: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Kayler, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin S.O. 18, Am Rönischen Park 2. Telefon: Moritzplatz 147 18, 147 20.

Inserate: Die sechsgeheften Kompartiments- oder deren Raum 1,50 Mark, Arbeitervermittlungen 75 Pfennig, Verbandsanzeigen 50 Pfennig pro Zeile.

## Politische Hochspannung.

Es hat einen starken Eindruck gemacht, daß das Volk sich gegen den entschuldigungslosen Entzug von 12 1/2 Millionen Wählern unterstellt wurde, die Monarchisten geben aber ihre Sache noch nicht verloren, ihr Vertrauen in die Demut und Anechtbarkeit der Mehrheit des deutschen Volkes ist unerschütterlich. Bei der Zusammenkunft des Reichstages war voranzusehen, daß der auf Grund des Volksbegehrens eingebrachte Gesetzentwurf nicht unversehrt angenommen werden würde. Die Regierung Luther hat aber noch ein übriges getan, indem sie dem Gesetzentwurf, den sie dem Reichstag widerwillig vorlegte, ein Begleitschreiben auf den Weg gab, in dem sie ihrer Ansicht dahin Ausdruck gab, daß der Gesetzentwurf „den Grundsätzen widerspreche, die in einem Rechtsstaate die Grundlage für jeden Gesetzgebungsakt zu bilden haben“. Eine praktische Bedeutung hat diese Rundgebung nicht, sie zeigt nur, wie stark noch bei den obersten Behörden der Republik das in Ehrfurcht ersterbende Untertanengefühl vorhanden ist.

Die in dem Schreiben der Reichsregierung ausgesprochene Erwartung auf den Kompromißentwurf, den sie mit allen Mitteln fördern wolle, hat sich nicht erfüllt. In sich war der Gedanke, durch den Reichstag ein Gesetz verabschieden zu lassen, welches zwar nicht so weit geht wie die Forderungen des Volksbegehrens, aber der Fahrgier der Fürsten doch kräftig die Krallen beschneidet, nicht übel. Auf den Ausfall der bevorstehenden Volksabstimmung wäre das Vorhandensein eines solchen Gesetzes nicht ohne Einfluß geblieben. Dabei ist es von untergeordneter Bedeutung, ob auch dieses Gesetz dem Volkentscheid zu unterstellen wäre. Die Rechtslage ist in dieser Frage nicht völlig klar. Aber das kommt nun nicht mehr in Betracht, denn das Kompromiß ist gescheitert. Vier Monate lang hat sich der Rechtsausschuß des Reichstages mit dem Versuch einer Kompromißlösung beschäftigt; schließlich mußte er am Schluß seiner Sitzung am 28. April feststellen, daß alle Mühe vergeblich war. Jetzt hat das Volk das Wort; die Bahn für die Volksabstimmung ist frei.

Am gleichen Tage fand im Plenum des Reichstages die erste Lesung des durch das Volksbegehren geforderten Gesetzentwurfes statt. Der Entwurf wurde an den Rechtsausschuß verwiesen, der am 4. Mai schnelle Arbeit machte; sowohl der Gesetzentwurf wie die dazu gestellten Änderungsanträge wurden abgelehnt. Bereits am 6. Mai kam der Entwurf wieder an das Plenum des Reichstages. In zweiter Lesung wurden wiederum die Änderungsanträge und der Entwurf selbst abgelehnt. Für den Entwurf wurden 142 Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten abgegeben; gegen ihn stimmten 236 Abgeordnete der anderen Parteien. Damit erübrigte sich die dritte Lesung. Am Schluß der Beratung erklärte der Reichstagspräsident Lohde: „Der Reichstag reicht der Reichsregierung den Gesetzentwurf zurück, damit sie ohne Verzögerung, wie es in der Verfassung vorgeschrieben ist, den Volkentscheid vornimmt.“

Der Volkentscheid, der nun binnen wenigen Wochen vorgenommen werden muß, ist ein Ereignis, das die Gemüter auf das lebhafteste erregen muß. Die Reichsregierung stellt sich mit sehr fadenscheinigen Gründen auf den Standpunkt, daß das begehrte Gesetz verfassungsändernd sei. Das bedeutet, daß zu seiner Annahme im Volkentscheid notwendig ist, daß sich die Mehrheit der Wähler, also rund 20 Millionen, bei der Abstimmung für das Gesetz erklärt.

Nun steht der entscheidende Feldzug für den Volkentscheid ein. Die Bedingungen, die zu erfüllen sind, sind schwer. Das wichtigste Hindernis, die Tragheit der Masse, muß überwunden werden. Die 12 1/2 Millionen Stimmen des Volksbegehrens berechtigen zu der Erwartung, daß es gelingen wird, die 20 Millionen für den Volkentscheid auf die Beine zu bringen.

In der gleichen Zeit, da die Beratung des vom Volke begehrten Gesetzentwurfes durch den Reichstag politische Erregung auslöste, hat es die Reichsregierung unternommen, durch ihre Flaggenverordnung diese Erregung zur Hochspannung zu steigern. Am 4. Mai wurde die Welt durch die Nachricht überrascht, daß eine Verordnung des Reichspräsidenten bevorstehe, nach welcher die auswärtigen Missionen des Reiches, die Botschaften, Gesandtschaften und Konsulate verpflichtet werden, neben der schwarzrotgoldenen Reichsflagge auch die schwarzweißrote Handelsflagge mit der schwarzrotgoldenen Wölsch zu zeigen. Der Reichkanzler Luther, der für diese Verordnung des Reichspräsidenten die Verantwortung zu tragen hat, hielt es für zweckmäßig, den Rainen zu spielen. Er stellte es so dar, als ob es sich um eine einfache Verwaltungsmaßnahme handelte, die eine Befragung des Reichstages nicht erfordere. Dabei hat er seinen Streich, der im Kern ein Vorstoß gegen die Republik und eine Herausforderung der republikanisch gesinnten Bevölkerung ist, so geheimnisvoll vorbereitet, daß nicht einmal die Führer der Regierungsparteien unterrichtet wurden. Er glaubte sich durch die einstimmige Zustimmung des Kabinetts hintersichergestellt.

Wie diese Zustimmung erlangt wurde, ist eine Frage für sich; erfreulicherweise hat aber die Zustimmung ihrer Minister die republikanischen Koalitionsparteien nicht gehindert, entschieden gegen den antirepublikanischen Regierungsakt aufzutreten.

Die Reichsverfassung sagt im Artikel 8: „Die Reichsfarben sind Schwarz-Rot-Gold. Die Handelsflagge ist schwarzweißrot mit den Reichsfarben in der oberen inneren Ecke.“ Der zweite Satz dieses Artikels ist ein Kompromiß, und zwar ein schlechtes Kompromiß. Schwarzweißrot ist die Fahne des im Jahre 1871 gegründeten preußisch-Deutschen Reiches, das am 9. November 1918 mit der Flucht seines obersten Repräsentanten ins Ausland schmählich zusammengebrochen ist. Schwarz-Weiß-Rot sind die Farben Kleindeutschlands mit der preußisch-hohenzollernschen Vorherrschaft, aus dem Österreich hinausgedrängt worden war. Mit diesem monarchistischen Deutschland kann die deutsche Republik keine Gemeinschaft haben. Die Entwicklung hat gezeigt, daß schwarzweißrot die Fahne der monarchistischen Reaktion wurde, welche die Republik auf das glühendste haßt und deren Farben mit Wollust beschimpft und besudelt.

Die Flaggenverordnung des Reichspräsidenten ist eine Verbeugung vor der nationalistischen Parteifahne und damit zugleich eine schwere Kränkung der Republik und ihrer Schlichter gegen jene, die unter dem schwarzweißroten Banner das in Schmutz und Schande verkommene Kaiserium wiederaufrichten wollen. Die Flaggenverordnung liefert die deutsche Republik dem berechtigten Spott des Auslandes aus. Wenn in der Flaggenfrage eine Änderung notwendig ist, dann ist es die Streichung des zweiten Satzes aus dem Artikel 8 der Reichsverfassung. Hoffentlich löst die Flaggenverordnung, die übrigens als Verordnung vom 5. Mai in der Nummer des Reichsgesetzblattes veröffentlicht ist, die am 14. Mai ausgegeben wurde, eine Bewegung aus, die zur Anerkennung von Schwarz-Rot-Gold als den einzig berechtigten Reichsfarben führt.

Wie notwendig es ist, auch in dieser Hinsicht Ordnung zu schaffen, zeigt die schwarzweißrote Veranschönerung zum Sturz der Republik, welche die preussische Polizei gerade in dem Augenblick aufgedeckt hat, als im Reichstage über die Flaggenfrage verhandelt wurde. Die Verschwörer hatten bereits eine Liste der Männer zusammengestellt, die nach dem gewaltsamen Sturz der Reichsverfassung die Macht in die Hand nehmen sollten. An der Spitze steht der Bürgermeister von Lübeck, Dr. Neumann, der Reichskanzler werden sollte. Ihm zur Seite sollten als Minister fungieren der Geheimrat Eugen Berg, der Industrielle Dr. Wegener aus Kreuth in Bayern, der bayerische General Mohl und der Vorsitzende der Rheinischen Landwirtschaftskammer, Freiherr v. Lüninck. In dem Manifest, das zur Veröffentlichung nach gelungenem Putsch bestimmt war, wimmelt es nur so von Androhungen der Todesstrafe. Unter anderem ist darin auch die Aufhebung des Vereins- und Versammlungsrechtes sowie die Auflösung der Gewerkschaften und die Beschlagnahme ihrer Vermögen vorgesehen. Die preussische Regierung hat zunächst die völkischen „Sportvereinigungen“ Berwolf, Wiking und Olympia aufgelöst. Der Führer der Olympia, ein Oberst v. Lud., wurde verhaftet und dem Vernehmungsrichter vorgeführt. Diesem hat das Bekenntnis des Obersten, daß er geglaubt habe, im Interesse der Reichswehr zu handeln, so imponiert, daß er die sofortige Freilassung anordnete. Im Zusammenhang mit diesen Putschplänen wird eine Reihe sehr prominenter Herren genannt. Näheres ist noch nicht bekannt, das dürfte die gerichtliche Untersuchung ergeben; vorausgesetzt, daß das nicht ganz unbegründete Vertrauen der Putschisten in die deutsche Justiz enttäuscht wird.

Der Reichskanzler Luther hat die amtliche Veröffentlichung der Flaggenverordnung des Reichspräsidenten nicht mehr als führender Reichsminister erlebt. Im Anschluß an die Beratung der von den Sozialdemokraten eingebrachten Interpellation über die Flaggenverordnung wurde am 12. Mai der gegen den Reichskanzler eingebrachte Mißbilligungsantrag angenommen. Das gesamte Reichskabinett trat darauf zurück, und Herr Luther schied sogleich aus dem Amt. Die Geschäfte des Reichskanzlers werden vorläufig vom Reichswehrminister Dr. Gessler wahrgenommen. Im Augenblick ist noch nicht zu übersehen, auf welcher Grundlage ein neues Reichsministerium zustande kommen wird.

Die hier erwähnten Fragen haben einen Zustand politischer Hochspannung ausgelöst. Angesichts der Flaggenfrage und der Regierungskrise ist der Volkentscheid ein wenig in den Hintergrund getreten. Er wird aber sehr bald wieder im Vordergrund des Interesses stehen. Die Genugtuung, mit welcher die Monarchisten, die natürlich von der Fürstenernteignung nichts wissen wollen, die Flaggenverordnung als ein Zugeständnis an das nationale Selbstbewußtsein begrüßt haben, zeigt den engen Zusammenhang zwischen Fürstenernteignung und Flaggenfrage, und die dadurch ausgelöste Krise betrachteten die Putschisten als die geeignete Gelegenheit zum Vorschlagen. Es liegt jetzt in der

Hand des deutschen Volkes, mit der Entscheidung über die Fürstenernteignung die Flaggenfrage in einer Weise zu lösen, wie sie den Gefühlen der republikanisch gesinnten Bevölkerung entspricht und den monarchistischen Reaktionen zugleich zeigt, daß ihre Zeit endgültig vorbei ist.

Die Bedeutung, welche der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes der Flaggenfrage beimißt, ergibt sich aus der folgenden Entschließung, die er in seiner Sitzung am 7. Mai einstimmig annahm:

„Der Bundesausschuß erhebt namens der Millionen organisierter Arbeiter einmütig den entschiedensten Protest gegen die neue Flaggenverordnung, die gegen den Sinn und Wortlaut der Verfassung die Monarchistenfahne wiederaufleben lassen und die Fahne der Republik herabsetzen soll.“

Daß mit der Verwirklichung dieses monarchistischen Strebens gerade im Ausland begonnen wird, zeigt deutlich die Absicht, der deutschen Republik einen Schlag zu versetzen, und muß zur Folge haben, daß das mühsam wiedererlangte Vertrauen des Auslandes zu der Aufrichtigkeit der Friedenspolitik Deutschlands wieder zerstört wird.

Die Gewerkschaften haben durch ihre internationalen Verbindungen in den letzten Jahren in hohem Maße dazu beigetragen, ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen dem ehemals feindlichen Ausland und dem deutschen Volke wieder herbeizuführen. Sie protestieren deswegen laut und entschieden dagegen, daß ihnen durch die Herabsetzung der Zeichen der Republik dieser Erfolg wieder vernichtet werden soll.

Gegenüber diesem Streich der Regierung geloben die Gewerkschaften aus neuer un wandelbare Treue zur republikanischen Verfassung des neuen Deutschlands und ihre feste Entschlossenheit, allen reaktionären Geistes die geschlossene Macht der Arbeiterschaft entgegenzustellen.“

## Die Gesolei.

Düsseldorf, die alte schöne Stadt am Rhein, prangt im Festlichmud. Ein Wald von Fahnen empfängt den auswärtigen Besucher am Bahnhof; die Hauptstraßen, die zum Ausstellungsgelände führen, sind mit Fahnenmasten eingefaßt, und sehr viele Häuser haben geflaggt. Aber man sieht die Wirkung der famosen Flaggenverordnung des Reichspräsidenten: die schwarzweißrote Monarchistenfahne drängt sich vor, nur selten hat sie die republikanische Konjunktionsfahne. Die von der Stadt errichteten Fahnenmasten tragen in regelmäßiger Abwechslung die schwarzrotgoldene Reichsfahne, die schwarzweiße preussische, die grünweiße rheinische Provinzial- und rotweiße Stadtfahne. Man sieht auch vereinzelt Privatgebäude, die in den Reichsfarben geflaggt haben, aber man hat das Gefühl, daß sich die Monarchistenfahne ungebührlich vordrängt. Die Vielheit in der Farbe der Fahnentücher lenkt gerade gegenwärtig, in der Zeit des Flaggenstreites, den Blick auf sich, und auf den Ausländer dürfte die Jaghaftigkeit, mit welcher die republikanische Reichsfahne neben den vielen anderen Fahnen gezeigt wird, nicht gerade den besten Eindruck machen.

Das Kapitel von den Fahnen ist für die Gesolei selbst schließlich von untergeordneter Bedeutung, aber auch diese Dinge müssen, gerade weil sie wenig erfreulich sind, erwähnt werden. Diese Außerlichkeit ist im Grunde auch das Einzige, was unbefriedigt läßt. Die Ausstellung selbst muß als ein in hohem Maße gelungenes Werk bezeichnet werden. Ein Moment mag rühmend hervorgehoben werden: Sie war, als sie am 8. Mai mit großem Gepränge unter Teilnahme der hervorragendsten Vertreter der Reichs- und Staatsregierung eröffnet wurde, in der Hauptsache fertig. In manchen Hallen wird zwar noch gearbeitet, aber meist handelt es sich dabei um unbedeutende Nacharbeiten. Wer allerdings in den ersten Tagen die Ausstellung zu Studienzwecken besuchte, hat es etwas unangenehm empfunden, daß die Nummerierung der Hallen und die äußere Kennzeichnung ihres Inhalts noch nicht völlig durchgeführt waren; auch der Plan der Ausstellung, der dem amtlichen Katalog beigelegt ist, ist als Orientierungsmittel auf dem Gelände kaum verwendbar. In diesen Dingen dürfte wohl bald Abhilfe geschaffen werden.

Das etwas fremdartig anmutende Wort „Gesolei“ ist die in neudeutscher Manier vorgenommene Zusammenziehung der Anfangsilben von Gesundheitspflege, soziale Fürsorge und Leibesübungen. Die Stadt Düsseldorf hat es unternommen, eine klare und möglichst umfassende Übersicht über die Leistungen Deutschlands auf den vielen Spezialgebieten zu zeigen, die unter diese weiten Begriffe fallen. Die auf einem schön gelegenen Gelände, unmittelbar am Rheinufer aufgebauten Ausstellung, soll in der Hauptsache eine Stätte nützlicher Arbeit sein. Der Praktiker findet hier eine Übersicht über das, was in seinem Spezialfach existiert. Er wird An-

regungen schöpfen, die sich nachher in keinem Wirkungskreis in fortschrittliche Tätigkeiten umsetzen.

Das ist der eigentliche Sinn und Zweck einer solchen Ausstellung. Würde sie sich aber auf die nüchternen Zweckerfüllung beschränken, dann wäre die Durchführung einer solchen Schau gar nicht möglich.

Nach dem Krieg mit seinen verheerenden Folgen sind Gesundheitspflege, soziale Fürsorge und Pflege der Leibesübungen die Mittel, um unser Volk wieder aufzurichten.

Es kann unsere Aufgabe nicht sein, eine eingehende Darstellung der verschiedenen Abteilungen der Ausstellung zu geben oder gar einzelne Ausstellungsobjekte zu beschreiben.

Eine große Rolle auf der Ausstellung spielt natürlich die Statistik. Die Statistik ist eine sehr interessante Wissenschaft für den, der sich näher mit ihr beschäftigt.

besonders schön ist diese Darstellungsweise in den Tafeln dargestellt, welche von der österreichischen Sozialversicherungsanstalt und der Wiener Arbeiterkammer angefertigt wurden.

besonders schön ist diese Darstellungsweise in den Tafeln dargestellt, welche von der österreichischen Sozialversicherungsanstalt und der Wiener Arbeiterkammer angefertigt wurden.

besonders schön ist diese Darstellungsweise in den Tafeln dargestellt, welche von der österreichischen Sozialversicherungsanstalt und der Wiener Arbeiterkammer angefertigt wurden.

Auf den Gebieten, die auf der Gefeslei zur Schau gestellt werden, betätigen sich auch unsere Gewerkschaften in hervorragendem Maße.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Empfindsame Scharfmacher.

Das von der Reichsarbeitsverwaltung anlässlich der Reichsgesundheitswoche herausgegebene „Arbeiter und Arbeitgeber“ hat es der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ angetan.

Reichsarbeitsverwaltung herausgegebenen Unfallverhütungsbilder wiedergegeben. Die Werke sowohl wie die Bilder haben nicht den Beifall der „Arbeiter-Zeitung“ gefunden.

Wer auch nur einen kleinen Einblick in die Mentalität der organisierten Arbeitnehmerschaft hat, wird empfinden, daß die Unfallverhütungspakete, so schwammvoll sie auch gezeichnet sein mögen, ihrer Art nach aufreizend wirken und zu einer Berührung der Klassen gegenüber führen.

Die Geschäftslage in der Holzindustrie im April 1926.

In seinem zusammenfassenden Monatsbericht über Arbeitsmarkt und Wirtschaftslage glaubt das „Reichsarbeitsblatt“ Anzeichen zu entdecken, die darauf hindeuten, daß die deutsche Wirtschaftslage ihren Höhepunkt überschritten habe.

wohnt, und vom Standpunkt des Arbeiters ist das durchaus verständlich, die Wirtschaftslage unter dem Gesichtspunkt der Lage des Arbeitsmarktes zu betrachten.

Table with columns: Berufsgruppe, Anzahl, Geschäftsgang, Bon je 100 Beschäftigten entfallen auf Betriebe mit... (April 1926, März 1926, April 1925).

gestiegen mit 3103, die der Entlassenen, die 2392 beträgt, übersteigt. Die Kurzarbeit ist zwar zurückgegangen, aber immer noch ziemlich stark verbreitet.

diesen Berufsgruppen kann von einem guten Geschäftsgang gesprochen werden. Absolut schlecht beschäftigt ist neben der Eisenfabrikation, wo dieser Zustand nun schon lange anhält, nun auch die Uhrgeheißfabrikation und die Korbwarenfabrikation.

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Holzarbeiter-Verband Ende 1926.

Table with columns: Gau, Bericht haben, Arbeitslos, Sonstige, Nicht berichtet.

Table with columns: Die monatliche Arbeitszeit, Februar 1926, März 1926, April 1926.

Aus diesen Worten spricht das böse Gewissen der Scharfmacher, die hinter allen Maßnahmen im Interesse des Arbeiterschutzes eine Gefahr wittern. Die „Arbeitgeber-Zeitung“ mag sich sagen lassen, daß sie von der Mentalität der organisierten Arbeiter keine Ahnung hat, wenn sie glaubt, daß die Unfallverhütungsbilder geeignet seien, den Klassenkampf zu verschärfen. Er wird verschärft durch die von den Scharfmachern betriebene Propaganda für Lohnabbau und Arbeitszeitverlängerung, aber die Unfallverhütungsbilder und ebenso die erwähnten Verse sind in der Hinsicht völlig harmlos.

Die bisher übliche Werbung für den Arbeiterschutgedanken in Schriftform wirkt sich in der Regel in der Weise aus, daß die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften oder Auszüge aus ihnen in den Betrieben ausgehängt werden. Solche Plakate mit längerem Text werden aber, wenn überhaupt, so nur selten einmal gelesen, und sie bleiben deshalb wirkungslos. Eindringlich wirken jedoch große farbige Plakate, auf denen die Folge der Unachtsamkeit bildlich, wenn auch mitunter übertrieben dargestellt ist. Auch die von der „Arbeitgeber-Zeitung“ beanstandeten kleinen Verse prägen sich unwillkürlich dem Gedächtnis ein und wirken dadurch unfallverhütend. Die Träger dieser Unfallverhütungpropaganda verraten damit ein gutes Verständnis für die Psyche der Arbeiter, und wir werden es begrüßen, wenn sie sich durch die Untertreibung der „Arbeitgeber-Zeitung“ nicht von ihrem Wege abbringen lassen.

**Entlassungsschutz für Ausgelernte.**

In den letzten Wochen haben Tausende und aber Tausende von Lehrlingen ausgelernt. Ihre Hoffnung, nun als Geselle lohnende Beschäftigung zu haben, hat sich nur in wenigen Fällen erfüllt. Mit dem Lehrbrief wurden den Ausgelernten zugleich die Entlassungspapiere ausgehändigt. Die Unternehmer haben nun, wo sie den Ausgelernten Lohn zahlen sollen, kein Interesse mehr an ihrer Arbeit. Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, er kann nun gehen. Das ist ein unerträglicher Zustand. Die Unternehmer werden sagen, infolge des schlechten Geschäftsganges sei es ihnen unmöglich, die Ausgelernten auch nur für eine kurze Zeit weiterzubeschäftigen. Das ist eine Ausrede; bei einigermaßen gutem Willen wäre es sehr wohl möglich. Die Unternehmer haben die moralische Pflicht dazu, und wenn sie das nicht freiwillig anerkennen wollen, dann müssen sie durch Gesetz dazu gezwungen werden. Das Ausland ist uns auch in dieser Frage voraus. In Österreich sind die Unternehmer durch das Gesetz vom 26. März 1926 verpflichtet, die Lehrlinge nach ordnungsmäßiger Beendigung der Lehrzeit mindestens drei Monate als Geselle weiterzubeschäftigen. Ausnahmen sind nur für den Fall vorgesehen, daß ein gesetzlicher Grund zur sofortigen Entlassung vorliegt, außerdem, wenn der Lehrherr aus wirtschaftlichen Gründen, insbesondere bei Saisongewerben, zur Weiterbeschäftigung nicht in der Lage ist. Im Falle einer solchen wirtschaftlichen Notlage, über deren Vorliegen der Genossenschaftsausschuß im Einverständnis mit dem Gehilfenausschuß entscheidet, darf der Gewerbetreibende vor Ablauf der dreimonatigen Frist keine neuen Lehrlinge aufnehmen.

In Deutschland ist ein solches Gesetz mindestens so notwendig wie in Österreich. Das Reichsarbeitsministerium fördert nach Kräften die Lehrlingshaltung, was aus den jungen Leuten nach Beendigung der Lehrzeit wird, das ist ihm höchst gleichgültig. Und das ganze nennt man Sozialpolitik.

**Großeinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine.**

Die Großeinkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine entwickelte 1925 eine recht rege Geschäftstätigkeit. Der Gesamtumsatz stieg von 168 466 278 M. auf 228 169 471 M. Damit ist nicht nur zahlenmäßig, sondern auch mengenmäßig der Umsatz von 1913 überschritten. Von dem Umsatz entfallen auf die Warenabteilung 192 830 082 M. gleich 84,5 Prozent, auf die Produktionsabteilung 35 339 389 M. gleich 15,5 Prozent. Daraus ist zu ersehen, daß die Konsumvereine noch recht viel fremde Waren vertreiben, obwohl sie zahlreiche eigene Produktionsbetriebe haben. Die Produktionsbetriebe und die beschäftigten Personen verteilen sich wie folgt: Seigwarenfabrik Gröbba-Niesja 198, Zuderwaren- und Schokoladenfabrik Altona 106, Fleischwarenfabriken Altona und Elmshorn 74, Fischwarenfabrik Altona 351, Malztaffelfabrik Chemnitz 45, Gemüse- und Obstkonjervenfabrik Stendal 44, Nahrungsmittelfabrik Magdeburg 45, Mosirichfabrik Chemnitz 24, Tabakfabriken 694, Seifenfabriken Gröbba-Niesja und Düsseldorf 326, Chemische Fabrik Gröbba-Niesja 87, Feinholzfabriken Lauenburg (Elbe) und Gröbba-Niesja 222, Bürstenfabrik Stüßengrün 252, Holzindustrie Dortmund 115, Kistenfabrik Gröbba-Niesja 106, Webereien Oppach und Leupoldsdorfer 182, Konfektionswerkstätten Oppach und Chemnitz 125, Kleiderfabrik Seifhennersdorf 122 Personen. In der Zentrale und im Lager sind 1259 Personen beschäftigt. Die Gesamtzahl der beschäftigten Personen stieg im Jahre 1925 von 3598 auf 4327.

**Aus dem Verbandsleben.**

**Bekanntmachungen des Vorstandes.**

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 21. Wochenbeitrag für die Woche vom 16. Mai bis 22. Mai 1926 fällig geworden.

**Berichtigung.**

In der Bekanntmachung der mit der Berechnung vom 1. Vierteljahr rückständigen Verbandsbeiträge in Nr. 19 der Holzarbeiter-Zeitung ist infolge eines Druckfehlers in einem Teil der Anlage u. a. auch fälschlich genannt worden. Gemeint ist aber Furtch (Feld). Die Berichtigungsliste für die Abrechnung des ersten Quartals.

Berlin S.O. 16, Am Köpenicker Park 2. Der Verbandsvorstand.

**Aus der Holzindustrie.**

**Produktionseinschränkung und Preisserhöhung.**

Der Zentralverband von Vereinen deutscher Holzinteressenten hat sich auf einer Tagung am 1. Mai in Eisenach, mit den brennendsten Fragen des Augenblicks beschäftigt. Aus dem veröffentlichten Bericht geht nicht hervor, wie dieser große und maßgebende Unternehmerverband des Holzhandels und der Sägewerksindustrie die gegenwärtige Lage der Holzwirtschaft im einzelnen beurteilt. Daß die Verhältnisse in der Sägewerksindustrie nicht rosig sind, ist allgemein bekannt. Was muß geschehen, um zur Gesundung zu kommen? Der Unternehmerverband hat drei Leitsätze aufgestellt, deren Beachtung man als die wichtigste Voraussetzung eines Aufstiegs für erforderlich hält. Der erste Leitsatz heißt: „Es muß nach wie vor noch an einer allgemeinen Produktionseinschränkung festgehalten werden, auch wenn sich die Geschäftslage vorübergehend belebt.“

Die Unternehmerverbände haben das Wirtschaftselend bisher stets auf den Tiefstand der Produktion zurückgeführt. Helsen könne uns nur eine gewaltige Steigerung der Gütererzeugung. Der Reichsverband der deutschen Industrie und die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände haben in unzähligen Deutschschriften die Notwendigkeit einer starken Produktionssteigerung begründet. Und nun kommt der Zentralverband von Vereinen deutscher Holzinteressenten und preist die Produktionseinschränkung als das Heilmittel der deutschen Wirtschaft. Was der Berliner „Holzmarkt“ am 1. März 1921 forderte, damals bei den führenden Sägewerksbestizern aber heftigen Widerspruch fand, soll nun allgemein durchgeführt werden. Der „Holzmarkt“ schrieb: „Den Sägewerken sei aber geraten, anstatt dem Waldbesitz Vorwürfe zu machen, lieber den Betrieb einzuschränken, dann wird in kurzer Zeit das jetzt noch den Markt drückende Schnittholzangebot verschwinden, die Nachfrage danach wird bald das Angebot übersteigen, und demzufolge werden die Schnittholzpreise steigen.“

Die Sägewerksbestizer klagen über die im Verhältnis zum Rundholzpreis niedrigeren Schnittholzpreise. Zunächst waren sie bemüht, daß richtige Maß zwischen beiden dadurch herzustellen, indem sie für den Abbau der Rundholzpreise eintraten. Dieser Aktion war nur ein bescheidener Erfolg beschieden. Es gab aber auch schon damals Sägewerksbestizer, welche die Rundholzpreise für angemessen hielten und die „niedrigen“ Schnittholzpreise als den Kern des Übels bezeichneten. Der Zentralverband von Vereinen deutscher Holzinteressenten ist heute der gleichen Meinung. Durch die geforderte Produktionseinschränkung soll eine fühlbare Knappheit an Schnittholz eintreten und als Folge davon ein starkes Steigen der Holzpreise. Wir finden, das ist ein gefährliches und verwerfliches Spiel mit der Zukunft der Holzindustrie und der ganzen deutschen Wirtschaft.

Wie es gegenwärtig mit den Schnittholzpreisen steht, ob sie dem allgemeinen Preisstand angepaßt sind, läßt sich schwer sagen, da es an einer zuverlässigen Preistatistik fehlt. Auf Grund allgemeiner Beobachtung darf man sagen, daß die Schnittholzpreise im Durchschnitt den richtigen Stand haben. Einige Holzsorten sind vielleicht verhältnismäßig billiger zu haben als andere Rohstoffe, einige andere Sorten stehen aber wesentlich über dem allgemeinen Preisstand. Eine allgemeine Erhöhung der Schnittholzpreise ist also nicht berechtigt. Wird diese durch eine Produktionseinschränkung erzwungen, dann wird die Wirkung die sein, daß die Belegung der schnittholzverarbeitenden Industrien stark gehemmt wird, denn diese klagen heute schon über zu hohe Holzpreise. Die Sägewerke erhalten für ihr Schnittmaterial wohl einen höheren Preis, aber der Umsatz wird dauernd gering sein. Die Forderung des Zentralverbandes von Vereinen deutscher Holzinteressenten bedeutet nichts anderes als Aufrechterhaltung des geschäftlich falschen Grundgesetzes: Kleiner Umsatz — großer Nutzen. Übrigens müßten sich die Sägewerksbestizer auch darüber klar sein, daß nach Lage der Dinge die Erhöhung der Schnittholzpreise automatisch eine Erhöhung der Rundholzpreise zur Folge hat. Auch dafür fehlt es nicht an Beispielen aus den letzten Jahren. Oder glauben die Rundholzkäufer, daß die Waldbesitzer gezwungen sind oder werden könnten, das Holz zu einem Preis zu verkaufen, der den Sägewerksbestizern den gewünschten Gewinn garantiert? Das hieße die Macht der Waldbesitzer stark unter- und seine eigene überschätzen.

Der Zentralverband von Vereinen deutscher Holzinteressenten befindet sich mit seiner Forderung auf falschem Wege; dieser führt nicht zum Aufstieg, sondern in den Abgrund. Seine Aufgabe müßte sein, mit ganzer Kraft dafür einzutreten, daß die Rundholzpreise auf der ganzen Linie sich auf den aus den allgemeinen Verhältnissen heraus ergebenden Stand gebracht werden. Ist das der Fall, dann wird und muß die Sägewerksindustrie mit den heutigen Schnittholzpreisen lebensfähig sein. Viele Werke werden sich freilich stark umstellen, modernisieren müssen, wenn sie im Konkurrenzkampf nicht unterliegen wollen. Aber auch das besteingerichtete Sägewerk wird dauernd nur dann gesund sein, wenn seine Produktionskräfte voll ausnützt. Auch aus diesem Grunde ist die Parole: Produktionseinschränkung! mit aller Entschiedenheit abzulehnen. Hinzu kommt noch die soziale Seite. Produktionseinschränkung bedeutet Entlassung einer kleineren oder größeren Zahl Arbeiter. Aber wir sind es ja gewöhnt, daß sich die Unternehmer über das Schicksal der Arbeiter keine Gedanken machen.

**Nach 46 Arbeitsjahren auf die Straße gesetzt.**

Im Jahre 1879 hat der Drechsler Albert Behnke auf den Vulkan-Works in Stettin angefangen. Er war damals 29 Jahre alt, gesund und kräftig; ein tüchtiger Arbeiter, den die Firma zu schätzen wußte. Tag für Tag ist Behnke zur Arbeit gegangen; 46 Jahre lang hat er unermüdet dazu beigetragen, den Gewinn der reichen Aktionäre der Gesellschaft zu mehren. Im Laufe der Jahre hat sich sein Haar gebleicht, er ist mit 76 Jahren nicht mehr so kräftig wie damals, wo er in der Jugend Volkstraft die Arbeit

im Betrieb aufnahm, aber er ist keineswegs der Lapergeois, der sich nur mühsam auf den Füßen hält. Behnke steht noch seinen Mann, und in der Modellisterei des Werkes weiß man die Arbeit des alten Drechslers zu schätzen.

Aber er ist doch alt, und jüngere Leute sind für das Werk profitabler. Was macht man nun mit dem Alten? Die Fälle, daß ein Arbeiter fast ein halbes Jahrhundert hindurch seine Arbeitskraft dem gleichen Unternehmer widmet, sind selten. Unternehmer, die nur ein wenig menschliches Gefühl besitzen, würden einem solchen Arbeiter, der nicht mehr arbeiten kann, eine kleine Pension aussetzen, damit er den Rest seiner Tage in Ruhe genießen kann. Gewährt man doch alten, treuen Tieren das Gnadenbrot. Der alte Behnke wurde anders behandelt. Er ist noch nicht arbeitsunfähig, er will und kann noch arbeiten. Aber er ist doch nur ein Arbeiter, und Arbeiter, denen der Kapitalismus das Mark aus den Knochen gesaugt hat, werden zum Dant auf das Pflaster geworfen. So handeln die Vulkan-Works in Stettin, die den alten Behnke, nachdem sie seine Arbeitskraft 46 Jahre ausgebeutet hatten, kurzer Hand auf die Straße setzten.

Der Betriebsrat betrachtete diese Entlassung als eine unbillige Härte, aber Verhandlungen mit der Betriebsleitung waren vergeblich, so daß der Alte den Weg zum Gewerbegericht antreten mußte. Dieses verhandelte am 23. Dezember 1925 über den Einspruch gegen die am 14. November erfolgte Entlassung. Der Vertreter der Firma erkannte an, daß gegen die Leistungen des Behnke trotz seiner 76 Jahre nichts einzuwenden gewesen sei, sie hätten durchaus befriedigt. Aber die Modellisterei sei eingeschränkt worden. Unter den 16 Entlassenen waren auch 4 Drechsler, da die Firma dazu übergehen will, die Drechslerarbeiten in der Modellisterei von den Tischlern ausführen zu lassen. Nur drei Drechsler blieben im Betrieb.

Das Gewerbegericht hat den Einspruch zurückgewiesen. Es hat in der Entlassung wohl eine Härte gesehen, aber keine unbillige, denn sie sei durch die Betriebsverhältnisse bedingt. Da Behnke Altersrente bezieht, die übrigen drei Drechsler aber nicht, befindet er sich in einer sozial günstigeren Lage, die seine Entlassung rechtfertigt. Das Gewerbegericht Stettin kann aber auch mit Rücksicht auf die Allgemeinheit die Entlassung nicht als unbillige Härte ansehen. Es sagt: „Personen im Alter von 75 Jahren müssen damit rechnen, daß ihnen, insbesondere bei der heutigen Lage des Arbeitsmarktes, jüngere Kräfte vorgezogen werden.“

Gegen diese Auffassung ließe sich manches sagen, wir verzichten auf eine eingehende Kritik. Das menschenfreundliche Verhalten der Vulkan-Works und dessen Billigung durch das Gewerbegericht sind Dinge, die durch sich selbst wirken. Das ist das kapitalistische System, das den unveröhnlichen Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit auch solchen Leuten augenfällig zum Bewußtsein bringt, die immer noch an die Möglichkeit seiner Überbrückung glauben. Für das Kapital ist der Arbeiter weniger als ein Pferd oder ein Hund, weniger als Haustiere, zu denen man allenfalls noch persönliche Beziehungen haben kann, und denen man unter Umständen im Alter das Gnadenbrot gibt. Der Arbeiter ist nichts als ein Ausbeutungsobjekt. Rücksichtslos wirft ihn das Kapital auf den Gehricht, wenn seine Arbeitskraft ausgepreßt ist. Was kümmert den Kapitalisten das Schicksal des alten Arbeiters. Er hat für die halbhundertjährige Arbeit im Dienste des Wertes seinen Lohn bekommen, nun lohnt keine weitere Ausbeutung nicht mehr, er mag sehen, wo er bleibt.

Aus dem Fall Behnke mögen die Arbeiter lernen, wie notwendig es ist, sich zusammenzuschließen, um durch die vereinte Kraft in der Organisation dem Unternehmertum die Rechte abzutrotzen, die dem vereinzelten Arbeiter verweigert werden. Das Verhalten der Vulkan-Works ist zwar nicht schön, aber echt kapitalistisch, immerhin hat es den Nutzen, daß es das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit in besonders anschaulicher Weise demonstriert.

**Lohnmärchen der Unternehmer.**

Wenn ein Unternehmer den Mund aufmacht, sind die diesem entstömenden Worte zunächst todsicher ein Klagen und Jammern über die „hohen, untragbaren Löhne“. Daran hat man sich schon so gewöhnt, daß man das Geschöine kaum noch beachtet. Auf der Tagung des „Verbandes mitteldeutscher Holzhändler“ am 8. Mai in Dresden hat sich der Syndikus Dr. Böckmann nicht damit begnügt, die hinlänglich bekannten Redensarten über die „hohen Löhne“ zu wiederholen, er hat auch bestimmte Angaben über den heutigen Holzplazarbeiterlohn in seinem Verbandsgebiet gemacht. Nach der Unternehmerzeitung „Das Holz“ hat er ausgeführt: „So betrug vor einem Jahre der Stundenlohn des Holzplazararbeiters 65 Pf., während er heute auf 82 Pf. angelangt ist.“ Die auf der Tagung anwesenden Sägewerksunternehmer wie auch die, die von diesen Worten in ihrer Zeitung lesen, werden über dieses Lohnmärchen ihres Syndikus sehr erstaunt und erfreut gewesen sein. Wenn es gelingt, der Öffentlichkeit weiszumachen, daß der Holzplazarbeiter in Mitteldeutschland einen Stundenlohn von 82 Pf. hat, dann ist für die Lohnabbauaktion der Unternehmer viel gewonnen. Wie es mit den Holzplazarbeiterlöhnen in den wichtigsten Gebieten bestellt ist, zeigt folgende Übersicht der Vertragslöhne:

Vertragsgebiet	Tariflohn für Holzplazarbeiter, Gruppe c in Ortsklasse				
	I	II	III	IV	V
	M.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
Oberbayern .....	74	68	63	55	52
Niederbayern .....	—	59	54	49	44
Württemberg-Baden ...	72	68	64	59	—
Sachsen .....	75	69	63	60	—
Brandenburg .....	76	63	57	52	48
Preußen .....	45	44	42	—	—
Anhalt .....	63	61	60	—	—

Wie diese Übersicht zeigt, reicht in keinem Vertragsgebiet der Tariflohn selbst in der ersten Ortsklasse auch nur an-

